

## ANHANG

### zur Friedhofordnung für die Kaplanei Inzersdorf

Die Friedhofgebührenordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der diözesanen Friedhofordnung 2010. Sie tritt aufgrund eines Beschlusses des Fachausschusses für Finanzen des Pfarrgemeinderates (Finanzausschuss) nach erfolgter kirchenaufsichtsbehördlicher Genehmigung mit der ortsüblichen Kundmachung in Kraft.

#### NUTZUNGSgebÜHREN

1. Beim Ersterwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer von 10 Jahren ist zu entrichten:

a) Urnenmauer	EUR	1.339,99
b) Doppel-/Reihengrab	EUR	510,48
b) Einzelgrab	EUR	319,05

2. Die Nachlösegebühr beträgt pro Jahr:

a) Urnenmauer	EUR	38,28
b) Doppel-/Reihengrab	EUR	38,28
c) Einzelgrab	EUR	19,15

Die Gebühren für die Gräber werden im Vorhinein für 3 Jahre eingehoben.

3. Alle Gräber sind entsprechend der vorhandenen Bodenqualität nach Möglichkeit als Tiefgräber anzulegen.

4. Bei Urnenbeisetzungen im Reihengrab sind verrottbare Urnen bzw. Urnenkapseln zu verwenden.

5. Bei jeder Beisetzung einer Leiche in einer bereits eingelösten Grabstätte ist eine Beilegungsgebühr zu entrichten. Gleichzeitig ist die Nachlösegebühr ab dem Ende des

eingelösten Zeitraumes zusätzlich bis zum Ablauf der Verwesungsdauer der zuletzt beigesetzten Leiche aufzuzahlen.

Die Beilegungsgebühr beträgt:

EUR 28,08

6. Die Gebühr für die Aufbahrungshalle beträgt:

EUR 28,08/pro Tag

EUR 76,57/Pauschale (3 Tage)

EUR 28,08/Kühlvitrine pro Tag

7. Die Friedhofverwaltung ist nicht verpflichtet, Teilzahlungen anzunehmen und bereits fällige Nachlösegebühren einzumahnen.

8. Die für kirchliche Funktionen zu entrichtenden Gebühren sind der jeweils geltenden diözesanen Stola- und Stipendien-Ordnung zu entnehmen.

  
Obmann FA Finanzen

  
GF Vorsitzende FA Finanzen



Kirchdorf, 26.02.2025

ÖSTERREICHISCHE ANWALTSKAMMER LINZ  
A - 4020 LINZ, HERRENSTRASSE 19

DFK/R. 0572/1 ..... 1982 ..... LINZ AM 17.03.2025

WIRD KIRCHENBEHÖRDLICH GENEHMIGT,

BISCHÖFliches ORDINARIAT

*Belina Liesenböck*  
Bischöfliche Notarin



*[Handwritten Signature]*  
GENERALVIKAR